



- Berufe des Gastgewerbes - Informationen zum Eintritt ins 1. Ausbildungsjahr zwischen 01.10. und 31.03.

Sehr geehrte Auszubildende, sehr geehrte Auszubildende,

in den letzten Schuljahren ist es vermehrt vorgekommen, dass Auszubildende im Laufe eines Ausbildungsjahres ihre Ausbildung begonnen haben und demnach in den laufenden Schulbetrieb eingestiegen sind. Dadurch kam es zu Unklarheiten was verpasste Unterrichtsthemen, fehlende Noten oder Prüfungstermine betrifft. Dieses Infoblatt klärt die wichtigsten Fragen zu diesen Themen.

Beschulung in Fachklassen

- Besuch der Fachklasse des 1. Lehrjahrs ab Beginn des Ausbildungsvertrages.
- **Sofortiger Besuch der Fachklasse des 2. Lehrjahrs im folgenden Schuljahr.**
- Anschließend der Besuch der Fachklasse des 3. Lehrjahrs.
- Erneuter Besuch der Fachklasse des 3. Lehrjahrs bis zur GAP 2 (voraussichtlich November).

Im Falle von schlechten schulischen Leistungen kann bei der Industrie- und Handelskammer ein Antrag zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommerhalbjahr gestellt werden. Bei sehr guten Leistungen ist zudem ein Antrag auf die vorzeitige Zulassung zur Prüfung möglich.

Abgelegte Fächer

Bitte beachten Sie, dass einige Schulfächer nach dem 1. Ausbildungsjahr abgelegt werden.

Die Zeugnisnoten des 1. Ausbildungsjahrs gehen in jenen Schulfächern direkt in das Abschlusszeugnis der Berufsschule ein:

Ausbildungsberufe	nach dem 1. Lehrjahr abgelegte Fächer
Koch/Köchin, Fachkraft Küche	Betriebsorganisation, Restaurant und Service
Fachmann/-frau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie, Fachkraft Gastronomie, Fachmann/-frau für Systemgastronomie	Küche und Ernährung
Hotelfachmann/-frau, Kaufmann/-frau für Hotelmanagement	Betriebsorganisation, Küche und Ernährung, Restaurant und Service

Hinweis zum Notenschutz:

Wird in der 10. Klasse aufgrund eines kürzlichen Zuzuges aus dem Ausland Notenschutz in Anspruch genommen, so kann dies die Verleihung eines mittleren Schulabschlusses ausschließen.



Lerninhalte und Leistungsnachweise

Durch den verspäteten Eintritt ins 1. Ausbildungsjahr wurden bereits einige Lerninhalte versäumt. Die Lernenden sind verpflichtet, diese selbstständig nachzuholen.

Unter Umständen werden versäumte Lerninhalte in Form von angekündigten Leistungsnachweisen abgeprüft, um in allen Fächern eine Zeugnisnote bilden zu können.

Prüfungstermine

- Eintrittszeitraum 01.10. – 31.03. -> Teilnahme an der GAP 2 zum Wintertermin (voraussichtlich November)
- Eintrittszeitraum ab 01.04. -> Teilnahme an der GAP 2 zum Sommertermin im Folgejahr (voraussichtlich April)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

OStD Dr. Matthias Fünffinger

StDin Renate Hauser

Schulleitung